

Gräfin Bothmer-Prozeß.

Die Teppichdiebstähle im Hause Rieck. — Stange beschuldigt die Gräfin der Anstiftung zum Meineid.

Um Montag früh ist General Capello, der angeblich das Attentat auf Mussolini mit entworfen haben soll, von einem Karabinieri-Offizier und zwei Polizeiagenten nach Rom gebracht worden. Hier wird er morgen vom Untersuchungsrichter verhört werden.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung über das Attentatskomplott gegen Mussolini wurde eine Hausdurchsuchung bei dem General Bencivenga vorgenommen. Nach Beendigung der Hausdurchsuchung forderten die Polizeibeamten den General auf, ihnen auf die Polizei zu folgen, wo er einem zweitständigen Verhör unterzogen wurde. Nachher wurde General Bencivenga wieder freigelassen. Die Nachricht hat in Rom großen Eindruck gemacht.

Der fröhliche Shah von Persien protestiert.

Paris, 8. November. Der abgesetzte Shah von Persien, der sich schon seit vielen Jahren in Paris aufhält, erklärte einem Vertreter des Main, daß er gegen den Staatsstreich Protest erhebe. Er werde sämtliche jetzt oder künftig von dieser oder ähnlichen Regierungen vorgenommenen Handlungen für null und nichtig ansehen, und sein Recht auf den Thron Persiens aufrecht erhalten.

Disziplinarverfahren gegen Dr. Jänicke.

Mildes Urteil.

Vor der Reichsdisziplinarkammer 1 ging heute vormittag das mit Spannung erwartete Disziplinarverfahren gegen den Untertan des Auswärtigen Amtes, Dr. Wilhelm Jänicke, den Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, vor sich. Gegenstand des disziplinarischen Verfahrens war jene durch die Anzeige eines Charlottenburger Magistratsbeamten bekannt gewordene Eintragung im Fremdenbuch des Hotels Paganis auf Capri, in der die Anklageschrift eine Berichtigung der Person des Reichspräsidenten v. Hindenburg erforderte.

Die Verhandlung spielte sich im großen Bibliothekssaal des Reichsministeriums des Innern in öffentlicher Sitzung ab. Zahlreiche Vertreter der Presse und eine große Zuhörerschaft folgten mit gespannter Aufmerksamkeit dem Gang der Sitzung. Kurz nach 10 Uhr erschien das Gericht und nahm am Richtertische Platz. Den Vorsitz führte der Senatspräsident am Kammergericht Dr. Grohmann. Als Beisitzer fungierten Ministerialdirektor Brandt, Amtsgerichtsrat Greiser, Amtsgerichtsrat Dr. Scholz und Major Hegebrück. Die Vertretung der Anklage lag in den Händen des Geheimen Legationsrates Siedler vom Auswärtigen Amt.

Die Personalvernehmung des Angeklagten ergab nicht viel des Erwähnenswerten. Dr. Jänicke ist im Jahre 1896 als Sohn eines Reeders geboren, studierte Hochschule und promovierte 1917 in Greifswald mit Auszeichnung zum Doktor juris. Anfang 1920 machte er sein Referendarexamen und wurde im Oktober 1922 in den auswärtigen Dienst übernommen. Im Jahre 1922 erfolgte am 16. Juli seine Vermählung mit Amalie Ebert, der Tochter des verstorbenen Reichspräsidenten. Im März 1925 wurde Jänicke vom Reichsminister für die Mailänder Mustermesse angestellt und arbeitete zwei Monate in Mailand zur Vorbereitung dieser Messe.

Nach Feststellung dieser Personalien trug Legationsrat Siedler die Anklage vor. Er wies darauf hin, daß die omissiose Eintragung im Fremdenbuch des Hotels Paganis auf Capri am 13. Mai 1925 folgendermaßen vollzogen sei:

„Mein lieber Herr Paganis! In Ihrem gemütlichen Hause vergaßen wir sogar, daß ein Hindenburg Präsident der deutschen Republik geworden ist.“

Dr. Jänicke und Frau.“

Diese Eintragung habe nicht in dem gewöhnlichen Fremdenbuch gestanden, sondern in einem besonderen Buch des Hotels für bevorzugte Gäste, das allerdings unverwahrt im Hausschlaf und allen Gästen zugänglich war, die gelegentlich darin lagen. Die Eintragung habe bei den Gästen allgemeines Erstaunen, teilweise sogar Empörung hervorgerufen. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß als geladener Zeuge der Stadtmann Oskar Arnold aus Charlottenburg erschienen ist, welcher seinerzeit das Blatt mit der Eintragung aufgerissen, an sich genommen und späterhin dem Auswärtigen Amt zugeleitet hat.

Zunächst muß sich Dr. Jänicke zur Anklage äußern.

Bors.: Wie erklären Sie diese Eintragung? Neuherrn Sie sich bitte über die Vorgeschichte, über den Zweck und darüber, welchen Sinn der Nebenfall haben soll.

Dr. Jänicke: Ich habe die Eintragung morgens um 1/2 Uhr nach einer schlaflosen Nacht sehr eilig gemacht. Es sollte lediglich eine Erinnerung für die Postfreundschaft des Herrn Paganis sein. Ich kannte Herrn Paganis von seit zehn Jahren und stand ihm nicht nur freundlich, sondern auch politisch nahe. Danals stand ich unter dem Eindruck der niederrüchtigen Hesse, der mein Schwiegervater zum Opfer gefallen war. Unter dem furchtbaren Eindruck dieser tödlich verlaufenen Hesse, zugleich unter dem Eindruck des Aussanges der Reichspräsidentenwahl, brachte ich Herrn Paganis gegenüber meine Sorgen über die politischen Konsequenzen der Wahl zum Ausdruck, wie ich denn überhaupt mit ihm sehr viele politische Gespräche geführt habe. Paganis beruhigte mich damit, daß es in Italien doch noch viel schlimmer sei als in Deutschland und bat mich, die politischen Sorgen zu vergessen und mich lieber in der schönen Natur Capris zu erholen. Die Eintragung war also nur ein Dank dafür, daß er mich beruhigt hatte. Auch habe ich mir nicht denken können, daß meine Eintragung in weiteren Kreisen bekannt würde, vor allen Dingen nicht, daß ein Denunziant sie heraustrennen und der Öffentlichkeit mitteilen würde.

Der Vorsitzende sucht nun den Charakter dieses Fremdenbuches aufzuklären, daß von Dr. Jänicke nicht

Potsdam, 7. Nov. Die Angeklagte ist nach der gestrigen zum Teil dramatisch verlaufenen Sitzung heute blau und anscheinend in deprimierter Stimmung.

Hierzu wurde Landgerichtspräsident a. D. Niel aufgerufen, in dessen Wohnung sich die geheimnisvollen Diebstähle abgespielt haben. Der Zeuge ist 81 Jahre alt und von erstaunlicher Kühligkeit. Er befundet: Wir kennen die Familie Bothmer seit dem Jahre 1918, wo ich in Bromberg Landgerichtspräsident war. In der Folge entwickelte sich ein sehr freundshaflicher Verkehr zwischen uns und der Familie Bothmer.

Im Jahre 1918 mußte ich Bromberg verlassen. Ich überließte nach Potsdam, wohin auch Bothmer versetzt worden war. Beim Umzug war die Gräfin für uns alte Freunde in aufopfernder Weise tätig. Sie war zu uns wie eine leibliche Tochter. Die Söhne der Gräfin waren lange Zeit der Meinung, daß wir ihre Großeltern seien. Sie nannten mich Opa und meine Frau Oma.

Die Gräfin war in Gesellschaft stets sehr lebhaft, aber auch etwas sprunghaft in ihrem Wesen. Ihre ganze Art ist darauf eingestellt, anderen zu helfen und Wohlthaten zu erweisen. Sie hat u. a. eine Bothmerin in aufopfernder Weise gepflegt, einer alten Dame lange Zeit freiheitlich gewöhnt und auch in Berlin bei einer Familie Pflegedienste getan, denn sie war immer hilfsbereit.

In der Öffentlichkeit bin ich als großer Sammler und Kunstsammler bekannt geworden. Das trifft nicht zu. Ich besitze keine Kunstsäume. Es stimmt auch nicht, daß ich etwa der Gräfin die Rüstung über meine Wohnung während meiner Reise übertragen hätte. Bei meiner Rückkehr habe ich den Verdacht gegen die Gräfin mit Entrüstung zurückgewiesen. Als ich zurückkam, erzählte mir die Gräfin, sie hätte zwei Teppiche von einem Onkel geschenkt, der in Not war. Sie sagte zu mir: „Denke dir, nur Opa, das hätten auch deine Tanten sein können, denn so genau kenne ich doch deine Tanten gar nicht.“ Als mein Mann dann über die Ausgaben schimpfte, habe ich die Teppiche wieder verkauft.“

Nach dem freien Landgerichtspräsidenten Niel wurden dessen Sohn, der Landrat Niel, als Zeuge vernommen.

Am Verlaufe seiner Vernehmung weint die Angeklagte und gibt folgendes an: Als die alte Frau Niel gestorben war, ging ich abends zwei Stunden vor dem Hause auf und ab, um den telegraphisch herbeigerufenen Sohn vor dem Eintritt in das Sterbehaus von dem Todesschlag zu benachrichtigen. Dabei wurde ich wiederholt von Polizisten angesprochen. Einer von Ihnen sagte mir unverblümmt, es sei ein Diebstahl verübt worden, der mir zur Last gelegt werde. Später wurde in Potsdam das Gericht verbreitet, ich hätte mich mit Landrat Niel nichts auf der Straße getroffen. Ich habe die Protokolle der mich später überwachenden Beamten gelesen; sie waren zum Teil falsch.

Zeuge Landgerichtspräsident Niel: Aus meiner langjährigen Erfahrung als Richter und Leiter einer Schwurgerichts- und einer Strafkammer kann ich sagen, daß polizeiliche Ermittlungen oft von keinem großen Wert sind. Die Polizei pflegt, wenn sie bei einem Verbrechen eine bestimmte Person in Verdacht hat, wohl Belastungsmaterial nach Möglichkeit zusammenzutragen; sie ver-

säumt es dabei aber häufig, auch den entlastenden Momenten nachzugehen und diese zugunsten des Verdächtigen in Rechnung zu stellen. Ich bin auch beim Generalstaatsanwalt gewesen, um zu erwirken, daß die polizeilichen Ermittlungen gegen die Gräfin objektiver geführt würden.

Kriminalassistent Thiele befandete als Zeuge, die Aufwärterin des Präsidienten Niel habe zuerst einen Verdacht gegen die Gräfin Bothmer ausgesprochen. Eine Durchsuchung bei der Aufwärterin sei erfolglos gewesen.

Der Cheemann der Aufwärterin, Schlosser Badura, gab eine Darstellung der Entdeckung der Diebstähle. Die Gräfin sei eines Tages zu ihm gekommen und habe behauptet, es müßten Einbrecher in der Wohnung sein, da sie gesehen habe, wie eine Gardine sich bewegte.

Bei der nun erfolgenden Vernehmung der beiden Söhne der Angeklagten, des 14-jährigen Hans Ulrich und des 18-jährigen Joachim von Bothmer brach die Angeklagte, besonders als der jüngere Knabe ihr in kindlicher Weise zulächelte, förmlich zusammen; sie weinte heftig. Die beiden Knaben sollen über an sich sehr bedeutungsvolle für die Gräfin entlastende Vorgänge Aus sagen machen.

Die Verhandlung wurde dann auf Montag vertagt.

Vor Beginn der Montag-Verhandlung im Prozeß gegen die Gräfin Bothmer wurde bekannt, daß der Anklagevertreter, Erster Staatsanwalt Gerlach, von bisher unbekannter Seite einen Drohbrief folgenden Inhalts erhalten hat:

„Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt! Tun Sie Ihr möglichstes, die Frau Gräfin ist unschuldig. Wenn nicht, dann sind Sie der Gerechtigkeit versessen. Unterschrift (Schwarzer Lesbar) Saturn oder Saturn.“

Der Brief ist in Berlin zur Post gegeben worden.

Nach Eintritt in die Verhandlung machte dann der Erste Staatsanwalt Gerlach von dieser Tatsache Mitteilung. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Westerschoop, erklärte, daß man auch ihm Drohbriefe zugesandt habe. — Anscheinlich wird die Aufwärterin Frau Badura vernommen, die sich mehrmals in Widersprüche verwickelt.

Die Prozeß brachte wieder eine Überraschung; allerdings handelte es sich dabei um ein Ereignis, das sich außerhalb des Gerichtsaales, im Gefängnis, abspielte. Der vierzehnjährige Zeuge Otto Stange, der sich — wie jetzt feststellt — zu unrecht des Diebstahls im Volkssanatorium bezichtigt hat und wegen Meineid verdächtigt in Untersuchungshaft sitzt, legte ein die Gräfin Bothmer belastendes Geständnis ab. Er behauptete, daß die Gräfin ihn zu seiner falschen Aussage durch Bestechung veranlaßt habe; sie habe ihm 80 Mark, Aligarren und Löffel gegeben und ihn scheinlich gebeten, ihre Schuhe wiederherzustellen und die Polizei Diebstähle auf sich zu nehmen. Trotz eingehender Verwarnung durch die ihm vernehmenden Gerichtspersonen blieb Stange bei seiner Behauptung, die er auch in einem schriftlichen Protokoll niedergeschlagen. Wegen der vorge schriebenen Zeit war es gestern nicht mehr möglich, Stange noch einmal vor den Richterstuhl zu zitieren. Er soll am Montag noch einmal als Zeuge vernommen werden.

Dr. Jänicke erklärte dann noch, daß er bei der Eintragung ins Fremdenbuch seine amtliche Stellung nicht vermeidet habe, auf sei im Hause nicht bekannt geworden, daß er der Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten sei.

Die Vernehmung des einzigen Zeugen, Stadtamtmann Arnold aus Charlottenburg, geht sehr schnell vorstatten. Der Zeuge erklärt auf Beifrag, was er die Eintragung aus einem Buche, daß ihm nicht gehörte, ausgerissen und an sich genommen habe, „damit niemand diese kompromittierende Eintragung mehr lesen sollte.“ Ich bin erst durch Kurgasse, die mit ihrer hellen Empörung darüber äußerten, auf die Eintragung aufmerksam gemacht worden und habe sie auch keineswegs gleich den Borgelehrten Dr. Jänicke zugeleitet, sondern längere Zeit bei mir verschlossen aufbewahrt. Erst als ich durch Haltungssätzen von dem Gefangenwerden der Angelegenheit erfuhr, hielt ich mich für verpflichtet, die Originaleintragung dem Auswärtigen Amt zur Verfügung zu stellen.“

Nunmehr nimmt als erster Verteidiger Dr. Jänicke Reichsanwalt Dr. Heinrich Werthauer das Wort zu Längstem Blätter. Er beleuchtet mehr die menschliche und psychologische Seite des Falles und läßt den Verdegang Dr. Jänicke, mit dem ihn eine achtjährige Freundschaft verbindet. Das Schwergewicht seiner Ausführungen legt er auf die Bedeutung des Umstandes, daß Jänicke den Rat seines persönlichen Freunden Paganis, die politischen Sorgen zu vergessen, besetzt habe. Er vergaß wirklich und dankte durch die Eintragung, die man im besten Falle eine Unvorsichtigkeit, nicht aber eine Ungehörigkeit und Taktlosigkeit nennen könnte.

Justizrat Dr. Johannes Werthauer beschränkte sich in seinem ausgedehnten Blätter ausschließlich auf die juristische Beleuchtung des Falles. Der Angeklagte könne nicht aus den Paragraphen 10 und 72 des Reichsbeamtengegesetzes bestraft werden, denn zugewiesen sei in das Reichsbeamtengegesetz ein Paragraph 10a eingefügt worden, der keinen besonderen Schutz des Reichsbeamters leistet. Auch sei der Reichspräsident keineswegs Borgelehrter des Angeklagten, sondern lediglich der Reichsbeamtenminister. Er bittet daher um Freispruch verzichtet aufs Wort. Die Kammer zieht sich zur Ve-